

[s.n.]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **55 (1929)**

Heft 2

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-462152>

Nutzungsbedingungen

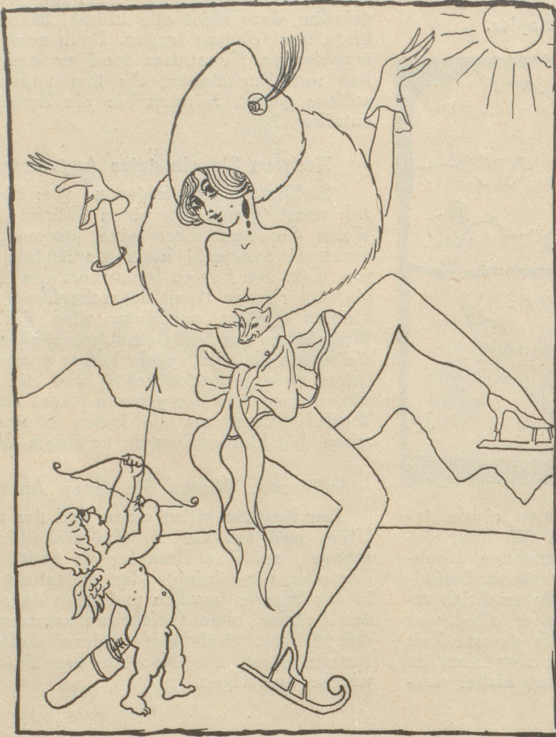
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

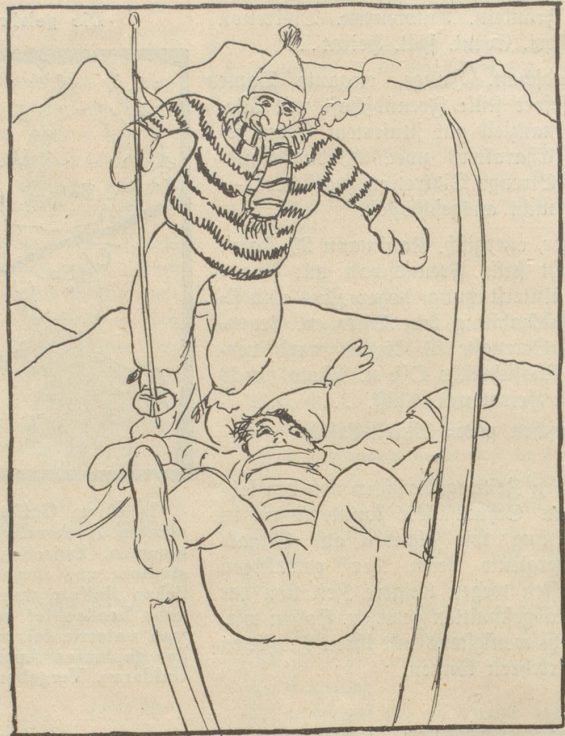
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

WINTERSPORT

Gr. Kabinovitch



wie ihn eine Pariser Zeitschrift darstellt,



ein deutsches Witzblatt zeichnet,



eine Sport- und Modezeitschrift sieht



und wie er in Wirklichkeit aussieht.

Die L. N. R. schreiben unter Offiziersbeförderungen:

1. Herr Oberlieutenant S. G., von und in Luzern, wird mit Brevetdatum auf 31. Dezember 1982 zum Hauptmann bei der Gebirgs-Infanterie befördert. Einteilung: Adjut. Geb.-Inf.-Bat. 45."

Wir wünschen dem Herrn Oberlieutenant S. G. eine resistente Gesundheit.

Der „M. Anz.“ läßt sich aus Reichenburg über eine Theater-Aufführung berichten:

„Das schöne Schauspiel und die altbewährten Rollenträger werden die verehrten Besucher in eine wurmende Spannung versetzen können. Hoffen wir, daß der „Raben“-Saal jedesmal überfüllt sei von Zuschauern.“

Fromme Wünsche das!

Im St. G. T. steht, Bundesrat Mussy habe gesagt:

„Der Konsum wird damit nicht verboten, bloß Herstellung und Verbrauch.“ Was ist denn nur für ein Unterschied zwischen Konsum und Verbrauch, hier in diesem Falle?
Und was krieg ich für diesen schönen Fund?
(Einen Franken, Die Red.)